KZ-Gedenkstätte
Moringen

Stellungnahme Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen e.V. zum AfD Kreisparteitreffen in der Stadthalle Moringen am 23.-24.10.2026

Der AfD Kreisverband Northeim darf nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen erneut die Stadthalle in Moringen für eine Parteiveranstaltung nutzen. Damit agiert schon wieder eine vom Verfassungsschutz beobachtete rechtsextreme Partei in unmittelbarer Umgebung des ehemaligen KZ-Geländes und der Gedenkstätte in Moringen.

Der Stadtrat hatte versucht, dies mit einer Änderung der Benutzungsordnung der Stadthalle zu verhindern. Die AfD berief sich daraufhin in ihrer Klage auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes, der alle Menschen vor dem Gesetz gleichstellt. Sie sah sich als Partei durch den verwehrten Zugang zur Stadthalle ungleich behandelt.

Wer sich auf Artikel 3 des Grundgesetzes beruft, muss ihn bis zum Ende lesen und auch dementsprechend handeln:

> **„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner ~~Rasse~~, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 Abs. 3 GG)**

Eine Partei, die rassistische Hetze verbreitet, NS-Verbrechen verharmlost, Faschist_innen in den eigenen Reihen begrüßt und Menschen einen unterschiedlichen Wert zuspricht, darf sich nicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verlassen, solange sie ihn selbst mit Füßen tritt.

Nachdem die AfD Northeim mit ihrer Klage gegen die Stadt Moringen vor dem Verwaltungsgericht Göttingen Recht bekommen hat, schrieb sie am 8. Oktober 2026 auf Facebook: „Die Opfer verdienen würdiges Gedenken. Erinnerungskultur darf nicht zum politischen Hebel für Ausgrenzung werden!“

Ausgerechnet die Partei, die eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ forderte, die NS-Zeit auf einen „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte reduzierte und unsere Erinnerungskultur als „Schuldkult“ oder „Denkmal der Schande“ bezeichnete, kann sich nicht glaubhaft zu einem würdigen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bekennen. Die Lagergemeinschaft – gegründet als ein Zusammenschluss von ehemaligen Häftlingen aus drei Moringer Konzentrationslagern – lässt diese Instrumentalisierung der Erinnerung an die NS-Opfer nicht zu.

Der AfD Kreisverband in Northeim hat sich von derartigen Äußerungen ihrer Parteikolleg_innen und Angriffen auf die Gedenkstättenarbeit nie distanziert. Im Gegenteil: Die AfD Northeim hat sich offen zu diesem Parteikurs bekannt. Ihr stellvertretender Kreisvorsitzender Jens Kestner hat bei der Podiumsdiskussion der Landratskandidaten für Northeim im September 2026 noch einmal betont, wie nah er dem Thüringer AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke steht. Er würde dem vom Verfassungsschutz beobachteten Rechtsextremisten Höcke „jederzeit wieder den Preis verleihen“, den er 2024 bereits vom Kreisverband Northeim bekam. Höcke spreche ihm „aus dem politischen Herzen“.

Trotz dieser Aussagen und der Einstufung des AfD Landesverbandes Niedersachsen als „Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung“ durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz, sah das Verwaltungsgericht in diesem Fall keinen Anlass, die geplante Veranstaltung in der Moringer Stadthalle als „gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet“ einzuordnen.

Wenn die AfD am Wochenende also ihre „kommunalpolitische Schulung“ für die neuen AfD-Mandatsträger_innen in den Räten und im Kreistag im Landkreis Northeim durchführt, wird dort hoffentlich auch gelernt, auf welcher Grundlage in Deutschland Politik gemacht wird: Es ist das Grundgesetz und das gilt für alle Menschen gleichermaßen. Es wurde aus den Lehren des Nationalsozialismus entwickelt und bewusst 1949 zur Verfassung unseres Landes. Die Verletzung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus und die menschenfeindliche Politik der AfD sind damit nicht vereinbar.

Moringen, 22.10.2026